

MATERIAL HANDLING

I_Site Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand November 2019)

1. **Allgemeines**
 - 1.1 TMH entwickelt, produziert und vermarktet Materialtransportgeräte und andere Logistiklösungen, einschließlich I_Site, einem Flottenmanagementsystem für innerbetriebliche Logistik Tätigkeiten.
 - 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für I_Site (die "I_Site-AGB") gelten in vollem Umfang für alle I_Site-Services (wie unten definiert), die TMH dem Kunden zur Verfügung stellt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
 - 1.3 Großgeschriebene Begriffe, die in diesen I_Site-AGB verwendet und nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in dem zwischen TMH und dem Kunden abgeschlossenen I_Site Master-Abonnementvertrag zugewiesen wurde.
2. **Definitionen**

In diesen I_Site AGB haben die folgenden Begriffe die unten angegebene Bedeutung.

"Partner" bedeutet in Bezug auf eine Vertragspartei, ein Unternehmen oder eine andere Organisation, die

 - (a) direkt oder indirekt von einer solchen Vertragspartei kontrolliert wird;
 - (b) diese Vertragspartei unmittelbar oder mittelbar kontrolliert; oder
 - (c) unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Vertragspartei steht, wobei die Ausdrücke "wird kontrolliert", "kontrolliert" und "steht unter gemeinsamer Kontrolle mit" so ausgelegt werden, dass sie sich auf die Kontrolle von mehr als 50% der Stimmrechte aufgrund von Eigentum beziehen.

"Vereinbarung" bezeichnet den Rahmen-Nutzungsvertrag, dem diese I_Site AGB zusammen mit allen anderen Dokumenten, auf die im Rahmen-Nutzungsvertrag oder in diesen I_Site AGB ausdrücklich verwiesen wird, beigefügt sind.

"Kundendaten" bezeichnet Kundeninformationen, die in die Systeme von TMH eingegeben oder anderweitig verarbeitet und gespeichert werden (einschließlich Maschinendaten).

"Kundenausrüstung" bezeichnet die Computer-Hardware, Software und Netzwerk-Infrastruktur des Kunden, die für den Zugang zu den I_Site Services verwendet wird.

"Persönliche Kundendaten" bezeichnet Kundendaten, die nach den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften als persönliche Daten gelten.

"Gebühren" bezeichnet die vom Kunden an TMH zu zahlenden Gebühren für das Recht auf Zugang und Nutzung der I_Site Services und den Erhalt von Standard-Support während der Laufzeit des Vertrags (wie in einer Preisliste festgelegt oder wie anderweitig von den Parteien gesondert schriftlich vereinbart).

"IPR - geistige Eigentumsrechte" bedeutet unter anderem alle Rechte an geistigem Eigentum und Know-how, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Ausrüstung, Software (einschließlich der Software), Programme, Methoden, Systeme, Patente, Urheberrechte, Schulungsmaterialien, Dokumentation, Wartungs-handbücher, Diagnosewerkzeuge, Spezifikationen und Methoden, die von TMH oder TMH-Mitgliedern entwickelt wurden, eingetragene Muster, Designrechte, Marken, Markenrechte, Rechte an Datenbanken und Erfindungen, Rechte an der Topographie, unabhängig davon, ob sie eingetragen oder nicht eingetragen sind, und alle diesbezüglichen Anwendungen, sowie alle anderen geschützten Rechte.

"I_Site Services" bezeichnet die auf der Software basierenden digitalen Dienste, zu denen TMH dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags gemäß den Anweisungen des Kunden, wie in Abschnitt 6.1 unten beschrieben, Zugang gewährt.

"Maschine" bezeichnet Gabelstapler, Abschleppwagen und andere intralogistische Einsatzgeräte.

"Maschinendaten" bedeutet Daten, die von der Telematikeinheit jeder Maschine in der Maschinenflotte des Kunden an die BackOffice-Systeme des Kunden und von TMH über die I_Site Services übertragen werden.

"Mobile Anwendung" bezeichnet die Anwendung für Geräte, über die auf die I_Site Services zugegriffen werden kann.

"Partei" und "Parteien" sind in dem Rahmen-Nutzungsvertrag definiert.

"Preisliste" ist eine von beiden Parteien unterzeichnete Papier- oder Online-Preisliste für die I_Site Services, in der Startdatum, Gebühren und - falls zutreffend - speziell vereinbarte Supportgebühren oder andere Vereinbarungen der Parteien in Bezug auf die I_Site Services aufgeführt sind.

"Software" bezeichnet die I_Site-Software von TMH.

"Startdatum" ist, sofern nicht anders vereinbart, der Tag, an dem die Lieferung der I_Site Services an den Kunden beginnt (siehe Preisliste). Das Startdatum tritt ein, wenn TMH dem Kunden die erforderlichen Autorisierungsinformationen und andere Anweisungen für den Zugriff auf die I_Site Services zur Verfügung gestellt hat (daher ist für das Startdatum keine besondere Zustimmung des Kunden erforderlich).

"Drittprodukt" bezeichnet Hardware- oder Softwareprodukte und Tools, die in oder mit den I_Site Services gemäß Klausel 7 bereitgestellt werden. Um Zweifel auszuschließen, sind Dritte, die Produkte Dritter bereitstellen, keine Subunternehmer, für die TMH gemäß der Vereinbarung verantwortlich ist.

"Benutzer" bezeichnet die Mitarbeiter, Vertreter, Auftragnehmer, Dienstleister oder Berater des Kunden, die vom Kunden für den Zugang und die Nutzung der I_Site Services autorisiert sind und die vom Kunden oder von TMH auf Anfrage des Kunden mit Benutzerkennungen und Passwörtern ausgestattet wurden.

"Web Portal" bezeichnet das Web-Portal, über das die I_Site Services zugänglich sind.
3. **Die I_Site Services**
 - 3.1 Die I_Site Services ermöglichen die Verbindung der Maschinenflotte des Kunden mit den BackOffice-Systemen des Kunden und von TMH durch die Übertragung von Maschinendaten von der Telematikeinheit jeder Maschine an solche Systeme.
 - 3.2 Maschinendaten können zur Überwachung und Verbesserung aller Aspekte der logistischen Operationen des Kunden, wie z.B. Sicherheit, Energie und Service, verwendet werden. Die Maschinendaten sind über das Web-Portal und die mobile Anwendung verfügbar, und Informationen wie Maschinenauslastungsgrad, Akkuladestatus und verschiedene andere Faktoren können im Web-Portal und in der mobilen Anwendung angezeigt werden, um dem Kunden einen vollständigen Überblick über seinen Betrieb zu geben.
4. **Zugang zu den I_Site Services**
 - 4.1 TMH stellt dem/den vom Kunden benannten Benutzeradministrator(en) Systemzugang und Anmeldeinformationen zur Verfügung. Der/die vom Kunden benannte(n) Benutzeradministrator(en) stellt/stellen den Benutzern des Kunden Benutzeridentifikationen und Passwörter zur Verfügung, damit die Benutzer auf die I_Site Services zugreifen und diese nutzen können.
 - 4.2 Der Kunde hat die von TMH zur Verfügung gestellten Benutzerkennungen und Passwörter sowie andere Anweisungen sicher und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Solche Informationen werden nur an die Benutzer verteilt.
 - 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, nicht mehr verwendete Benutzerkennungen und Passwörter kontinuierlich zu löschen, was auch von TMH durchgeführt werden kann.
5. **Nutzungsrecht**
 - 5.1 TMH stellt dem Kunden die I_Site Services in Übereinstimmung mit diesem Vertrag ab dem Startdatum (in der Preisliste festgelegt) zur Verfügung. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags gewährt TMH dem Kunden eine nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare
- 5.2 Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung der I_Site Services ausschließlich für seine intralogistischen Operationen. Sollte der Kunde die I_Site Services für einen anderen als den hier festgelegten Zweck nutzen wollen, so ist dies von den Parteien gesondert schriftlich zu vereinbaren.
- 5.3 Die I_Site Services dürfen vom Kunden nur verwendet werden, um (a) die Maschinendaten des Kunden anzuzeigen und (b) begrenzte Datentypen auf die Maschinen des Kunden herunterzuladen (PIN-Codes, Checklisten & Fragen & Mitteilungen).
- 5.4 Die I_Site Services werden auf einem TMH-Server gehostet, und der Kunde erhält über die Ausrüstung des Kunden Zugang zu den I_Site Services. Um Zweifel auszuschließen, werden die I_Site Services daher über das System von TMH bereitgestellt und produziert und beinhalten keine Telekommunikationseinrichtungen oder Arbeiten vor Ort beim Kunden, sofern die Parteien nicht gesondert schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
6. **Pflichten und Verantwortung des Kunden**
 - 6.1 Für die Aktivierung oder Deaktivierung von Maschinen sowie für Produktänderungen an bestehenden oder neuen Maschinen muss die Kontaktperson des Kunden TMH benachrichtigen, die die gewünschten Änderungen durchführen wird (z.B. Wechsel von I_Site Explorer zu I_Site Premium für eine bestimmte Maschine).
 - 6.2 Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Wartung der Kundengeräte und aller Zusatzdienste, die für die Verbindung, den Zugriff oder die anderweitige Nutzung der I_Site-Services erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, auf die I_Site Services nur über die von TMH zur Verfügung gestellten Schnittstellen zuzugreifen (oder zu versuchen, auf diese zuzugreifen oder andere Parteien zum Zugriff zu autorisieren), es sei denn, die Parteien haben eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.
 - 6.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er sich nicht an Aktivitäten beteiligt, die die I_Site Services (oder die mit den I_Site Services verbundenen Server und Netzwerke) stören oder unterbrechen, die I_Site Services stören oder unterbrechen oder Schritte unternehmen wird, um die Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die I_Site Services oder die auf oder über die I_Site Services übertragenen, verarbeiteten oder gespeicherten Daten oder Dateien zu stören oder in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen.
 - 6.4 Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinen Benutzerkennungen, Passwörtern und Konten oder aufgrund des Zugriffs des Benutzers auf die I_Site Services stattfinden. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Genauigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Angemessenheit und das Eigentum an allen Kundendaten. Der Kunde verpflichtet sich, TMH gegen jegliche Ansprüche gegenüber TMH zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß Klausel 5 und 6 ergeben.
7. **Produkte von Drittanbietern**

Alle Produkte Dritter, die von TMH in die I_Site Services eingebettet, einbezogen oder zur Nutzung mit den I_Site Services bereitgestellt werden, dürfen nur in Verbindung mit den I_Site Services genutzt werden, wobei eine solche Nutzung den geltenden Lizenzbedingungen Dritter, einschließlich der auf dem Webportal angezeigten Datenschutzbedingungen, unterliegt. Mit der Nutzung der I_Site Services akzeptiert der Kunde diese Bedingungen Dritter.
8. **Verfügbarkeit und Unterstützung**
 - 8.1 I_Site ist in der Regel 24/7/365 verfügbar. TMH behält sich jedoch das Recht vor, I_Site von Zeit zu Zeit wegen Wartungsarbeiten und zur Durchführung von Updates nicht verfügbar zu machen. TMH wird sich bemühen, Wartungsarbeiten außerhalb der Stoßzeiten durchzuführen. Sofern nicht ein Notfall eine sofortige Wartung erfordert, wird TMH sich bemühen, geplante Ausfälle mindestens sechsenden (6) Stunden im Voraus auf dem Webportal bekannt zu geben. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TMH, seine Partner, Lieferanten und Auftragnehmer nicht für Kosten oder Schäden haften, die sich aus einer Unterbrechung oder Aussetzung von I_Site ergeben.
 - 8.2 Wenn der Kunde Probleme, Vorfälle oder Fehler mit I_Site hat, wird TMH dem Kunden auf Anfrage angemessene Unterstützung, Anleitung und Fehlerbehebung zur Verfügung stellen. Zusätzliche Unterstützung ist kostenpflichtig, wie in der Preisliste angegeben oder anderweitig gesondert schriftlich von den Parteien vereinbart.
9. **IPR – Geistige Eigentumsrechte**

TMH oder eine dritte Partei, von der TMH ihre Rechte ableitet, besitzt und behält alle Rechte, Titel und Anteile, einschließlich aller IPR, an der Software und den I_Site Services. Nichts in dieser Vereinbarung darf so ausgelegt werden, dass dem Kunden ein solches Recht ganz oder teilweise gewährt oder übertragen wird. Die Rechte des Kunden an den I_Site Services sind auf das Recht zur Nutzung der I_Site Services gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung beschränkt.
10. **Gebühren und Bezahlung**
 - 10.1 TMH berechnet dem Kunden die Gebühren auf der Grundlage der Anzahl der aktiven Maschinen des Kunden und des für die einzelnen Maschinen geltenden Produkts gemäß den Gebühren (die in der Preisliste oder wie anderweitig von den Parteien gesondert schriftlich vereinbart sind). Die Gebühren verstehen sich ausschließlich der Mehrwertsteuer und anderer Steuern und Abgaben.
 - 10.2 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, hat die Zahlung der Gebühren innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
 - 10.3 Alle Zahlungen sind frei und ohne Abzüge, Aufrechnungen oder Einbehalte zu leisten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, wobei der Kunde TMH in diesem Fall schadlos zu halten hat.
 - 10.4 Bei verspäteter Zahlung durch den Kunden hat TMH Anspruch auf Verzugszinsen auf den überfälligen Betrag ab dem Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung sowie auf eine Entschädigung für die Kosten der Forderungseinreibung.
 - 10.5 TMH kann die Gebühren gemäß dem folgenden Verfahren anpassen. TMH teilt dem Kunden seinen Vorschlag für die angepassten Gebühren schriftlich mit (die "Mitteilung über die Gebührenerpassung"), woraufhin der Kunde TMH spätestens dreißig (30) Tage nach Erhalt der Mitteilung über die Gebührenerpassung schriftlich informiert, ob der Kunde die vorgeschlagenen neuen Gebühren akzeptiert oder ablehnt. Im Falle der Annahme gelten die angepassten Gebühren ab dem auf diese Annahme folgenden Monat, und die angepassten Gebühren gelten dann als "Gebühren" für die Zwecke des Vertrages. Im Falle einer Ablehnung und unter der Voraussetzung, dass sich die Parteien nicht innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Gebührenerpassung auf die angepassten Gebühren einigen können, gilt eine solche Ablehnung als Kündigung durch den Kunden. Falls keine Antwort erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die angepassten Gebühren akzeptiert hat.
11. **Kundendaten**
 - 11.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TMH und seine verbundenen Unternehmen unbeschadet seiner geistigen Eigentumsrechte und vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Gesetze Kundendaten sammeln, verwenden, modifizieren, kopieren, anonymisieren, aggregieren und anderweitig verarbeiten dürfen (z. B. zur Unterstützung, zur technischen Diagnose, zur Aufdeckung von Betrug und Missbrauch, zur Erstellung von Nutzungsberichten und zur Erstellung und Entwicklung verbesserter Logistiklösungen, Produkt-, Miet- und Serviceangebote).
 - 11.2 TMH steht es frei, anonymisierte Kundendaten an Dritte und an die Öffentlichkeit weiterzugeben.
 - 11.3 TMH wird angemessene Sicherheits- und Einrichtungsverfahren, Datensicherheitsverfahren und andere Schutzmaßnahmen gegen die Zerstörung, Verfälschung, den Verlust oder die Veränderung von Kundendaten einführen und aufrechterhalten, um den unbefugten Zugriff, die Veränderung oder die Beeinträchtigung von Kundendaten durch Dritte zu verhindern. Das Recht von TMH, auf die anonymisierten Kundendaten gemäß Abschnitt 11.1 und 11.2 zuzugreifen, sie zu verarbeiten, zu nutzen und zu veröffentlichen, kann vom Kunden nicht widerrufen oder gekündigt werden und wird das Auslaufen

- dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, überdauern.
12. **Persönliche Kundendaten**
- 12.1 Jede Partei muss alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der I_Site-Dienste vollständig einhalten.
- 12.2 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften, einschließlich der Verpflichtung, die Nutzer des Kunden über den Zweck der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten zu informieren, und muss sicherstellen, dass es eine Rechtsgrundlage für die direkt oder indirekt von TMH durchgeführte Datenverarbeitung gibt.
- 12.3 Die Verarbeitung von persönlichen Kundendaten durch TMH, die im Auftrag des Kunden erfolgt, unterliegt den Bedingungen, die im Datenverarbeitungsvertrag, der dem Hauptabonnementvertrag als Anhang beigefügt ist, festgelegt sind.
13. **Langzeit und Kündigung**
- 13.1 Dieser Vertrag beginnt am dem Tag, an dem der Rahmen-Nutzungsvertrag und die ihm beigefügte Preisliste von beiden Parteien ordnungsgemäß ausgeführt worden sind, und bleibt in Kraft, bis er von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird.
- 13.2 Jede Partei hat das Recht, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung von dem von der kündigenden Partei angegebenen Datum zu kündigen, wenn
- (a) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen dieses Abkommen begangen hat;
- (b) die andere Partei einen Vertragsbruch begangen hat und, falls der Vertragsbruch geheilt werden kann, diesen nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer schriftlichen Aufforderung (die eine Beschreibung des Vertragsbruchs und einen Verweis auf diese Klausel enthält) heilt; oder
- (c) die andere Vertragspartei für insolvent erklärt wird, eine Unternehmenssanierung beginnt, einen Vergleich mit ihren Gläubigern einleitet oder anderweitig als zahlungsunfähig angesehen werden kann.
- Darüber hinaus ist TMH berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu dem von TMH angegebenen Datum zu kündigen, ohne dass eine Haftung gegenüber dem Kunden besteht, wenn gesetzliche oder behördliche Anforderungen, die nach der Ausführung dieser Vereinbarung erlassen wurden, die Bereitstellung der I_Site Services entweder ungesetzlich oder unangemessen schwierig für TMH machen.
- 13.3 Die Kündigung muss immer schriftlich und ohne unangemessene Verzögerung erfolgen, nachdem die kündigende Partei von dem Umstand, der als Kündigungsgrund geltend gemacht wird, Kenntnis erlangt hat.
- 13.4 Weder das Auslaufen noch die Kündigung dieses Vertrags entbindet eine der Parteien von den vor der Kündigung eingegangenen Verpflichtungen, die ausdrücklich oder aufgrund ihrer Art die Kündigung überdauern.
- 13.5 Mit dem Ablauf dieser Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, endet das Recht des Kunden zur Nutzung der I_Site Services und TMH ist nicht verpflichtet, Kundendaten zu pflegen.
14. **Sperrung der I_Site Services**
- TMH kann die Passwörter und Konten des Kunden sowie den Zugang zu den I_Site Services oder deren Nutzung sperren, wenn der Kunde oder die Nutzer gegen eine Bestimmung der Vereinbarung (einschließlich der Zahlungsverpflichtungen) verstoßen oder wenn nach vernünftigem Ermessen von TMH die I_Site Services oder eine Komponente davon eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit oder Funktionalität darstellen. TMH wird den Kunden von einer solchen Sperrung in Kenntnis setzen.
15. **Haftungsausschluss**
- 15.1 TMH stellt die I_Site Services mit einem wirtschaftlich angemessenen Umfang an Fähigkeiten und Sorgfalt und auf einer "wie vorhanden" und "wie verfügbar" Basis zur Verfügung. TMH lehnt ausdrücklich alle Gewährleistungen jeglicher Art ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- (a) implizierte Gewährleistungen der Marktgängigkeit;
- (b) Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter;
- (c) dass die I_Site Services kontinuierlich, ununterbrochen und/oder fehlerfrei sind;
- (d) die Genauigkeit jeglicher Informationen im Webportal oder in der mobilen Anwendung. (a) implizierte Gewährleistungen der Marktgängigkeit;
- 15.2 TMH lehnt ausdrücklich alle Garantien und Haftungen jeglicher Art ab, wenn die I_Site Services in Verbindung mit einer Maschine einer Wettbewerbs-Marke verwendet werden, die nicht von Toyota Material Handling Europe oder einem Toyota Material Handling Europe Mitglied hergestellt wurde.
16. **Haftungsbeschränkungen**
- 16.1 In keinem Fall ist TMH haftbar oder verantwortlich für Folgeschäden, indirekte, zufällige, gesetzliche oder strafbare Schäden, auch wenn TMH auf die Möglichkeit solcher Schäden oder für die Handlungen Dritter hingewiesen wurde.
- 16.2 Die kumulative Haftung von TMH im Rahmen der Vereinbarung, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, die mit der Bereitstellung der I_Site Services durch TMH verbunden ist oder sich daraus ergibt, darf in keinem Fall hunderttausend Euro (100.000 EUR) übersteigen.
- 16.3 TMH kann unter keinen Umständen für Ansprüche des Kunden gegenüber TMH haftbar gemacht werden, wenn der Kunde diese Ansprüche nicht unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von zwölf (12) Monaten nach der Ausführung der Dienstleistung, auf die sich der Anspruch bezieht, schriftlich bei TMH einreicht.
17. **Verschwiegenheitspflicht**
- Alle Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, weder in mündlicher oder schriftlicher noch in visueller, elektronischer oder greifbarer Form, die eine Partei oder ihre Geschäftsangelegenheiten betreffen oder sich anderweitig darauf beziehen, die der anderen Partei (der "empfangenden Partei") zugänglich gemacht wurden oder gemacht werden können oder die der empfangenden Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt sind oder auf andere Weise bekannt werden können, werden von der empfangenden Partei jederzeit streng vertraulich behandelt und dürfen von ihr weder für andere Zwecke als die Erfüllung der in diesem Abkommen festgelegten Verpflichtungen verwendet noch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergegeben werden (wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf).
18. **Höhere Gewalt**
- TMH haftet nicht für Verlust, Schaden, Verspätung oder Geldverluste jeglicher Art, die durch Behörden, die mit tatsächlicher oder scheinbarer Autorität handeln, Streiks, allgemeine Arbeitskonflikte, Wetter, mechanisches Versagen, Flugzeugausfälle, zivile Unruhen, Handlungen oder Unterlassungen von Zoll- oder Quarantänebehörden, Staatsfeinde verursacht werden, Gefährdungen durch Kriegszustand, Terrorakte und Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsachgemäße Verpackung oder Markierung und Nichterfüllung oder Verzögerung von Dienstleistungen von Subunternehmern aufgrund von Umständen, die in dieser Klausel dargelegt sind, oder aus anderen Gründen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von TMH liegen. TMH wird den Kunden unverzüglich über die Nichterfüllung informieren und alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ursache der Nichterfüllung zu beseitigen.
19. **Ergänzungen und Änderungen**
- Die in diesen I_Site AGB festgelegten Bedingungen können von TMH ergänzt oder geändert werden. Solche Ergänzungen und Änderungen werden von TMH spätestens dreißig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten auf dem Webportal angezeigt und gelten für I_Site Services, die nach dem Inkrafttreten der aktualisierten I_Site AGB bereitgestellt werden.
20. **Abtretung**
- Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TMH keinen Teil seiner Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten oder übertragen. TMH hat das Recht, jeden Teil seiner Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein TMH-Mitglied abzutreten oder zu übertragen.
21. **Anmerkungen**
- Alle Mitteilungen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit den in diesem Abkommen vorgesehenen Angelegenheiten gemacht werden sollen, müssen schriftlich erfolgen.
22. **Ungültigkeit**
- Sollte ein Teil dieses Abkommens für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten werden, so soll eine solche Bestimmung keine andere Bestimmung dieses Abkommens ungültig machen oder beeinflussen; die Parteien werden jedoch versuchen, durch Verhandlungen in gutem Glauben einen Teil dieses Abkommens, der so für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten wird, zu ersetzen. Das Versäumnis der Parteien, sich auf eine Ersatzbestimmung zu einigen, berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Teils dieses Abkommens.
23. **Geltendes Recht und Streitbeilegung**
- 23.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem materiellen Recht Schwedens, ohne Rücksicht auf seine Rechtswahl.
- 23.2 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit der Vereinbarung oder deren Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung des Schiedsgerichtsinstututs der Stockholmer Handelskammer endgültig entschieden. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei Schiedsrichtern zusammen. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Stockholm, Schweden. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch.
- 23.3 Die Parteien verpflichten sich und vereinbaren, dass alle Schiedsverfahren streng vertraulich zu behandeln sind. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich auf alle Informationen, die während eines solchen Schiedsverfahrens offenbart werden, sowie auf alle Entscheidungen oder Schiedssprüche, die während des Verfahrens getroffen oder verkündet werden. Informationen, die unter diese Vertraulichkeitsverpflichtung fallen, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei in keiner Form an Dritte weitergegeben werden. Dessen ungeachtet ist eine Partei nicht daran gehindert, diese Informationen offenzulegen, um ihre Rechte gegenüber der anderen Partei im Zusammenhang mit der Streitigkeit oder, wenn solche Rechte aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung, einer Entscheidung einer Behörde, eines Börsenvertrags oder ähnlichem bestehen, bestmöglich zu schützen.